

REGIERUNGSRAT

30. November 2022

22.231

Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 30. August 2022 betreffend Covid-19: Stand der Vorbereitungen auf den Herbst und Winter; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1

"Welche Szenarien bestehen bezüglich Testung im Kanton Aargau? Wie sehen diese insbesondere in Bezug auf symptomatische Personen, Kontaktpersonen, Gesundheitseinrichtungen und Schulen aus? In welchem Zeitrahmen können bestehende Strukturen hochskaliert werden?"

Der Kanton Aargau hat ein kantonales Testkonzept, das auf der Nationalen Teststrategie des Bundesamts für Gesundheit (BAG) basiert. Das Kantonale Testkonzept beinhaltet sowohl die symptomatische als auch die repetitive Testung und wird – im Sinne einer Eventualplanung – von der Abteilung Gesundheit des Departements Gesundheit und Soziales periodisch an die Entwicklung der zu erwartenden Covid-19-Wellen angepasst.

Bei der Zielgruppe liegt der Fokus weiterhin auf den besonders gefährdeten Personen gemäss den BAG-Ausführungen.

Zur Frage 2

"Welche Bemühungen unternimmt der Kanton Aargau bezüglich des Screenings auf Varianten bei positiven Tests?"

Grundsätzlich werden im Kanton Aargau gemäss BAG-Empfehlung keine Proben sequenziert ausser bei spezifischen Fragestellungen. Ein typisches Beispiel dazu sind immundefiziente Patienten mit schweren Symptomen, die zur Erkennung allfällig neuer Mutationen sequenziert werden.

Die übergeordnete Stichproben-Kontrolle übernimmt die Arbeitsgruppe "Covid Surveillance" des BAG.

Zur Frage 3

"Welche Szenarien bestehen betreffend Hochskalierung der bestehenden Booster-Kampagne respektive bezüglich des Aufbaus neuer Booster-Kampagnen?"

Sowohl das BAG als auch der Kanton Aargau sprechen nicht mehr von einer Booster-Impfung, sondern von einer Auffrischimpfung. Diese Änderung wird die künftige Impfstrategie sowie deren Begleitkommunikation vereinfachen.

Der Kanton Aargau impft seit Beginn der Impfkampagne im Januar 2021 nach den Vorgaben der Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF).

Mit den vier in allen geografischen Regionen des Kantons vorhandenen Impfzentren und der Unterstützung von Hausärzten sowie Apotheken ist ein flächendeckendes Angebot zur Impfung vorhanden. Dieses Angebot kann innerhalb von einem Monat entsprechend skaliert werden, wie dies bereits in der Vergangenheit der Fall war. So wurde zum Beispiel die Anzahl Impfschienen sowie die Anzahl der Impftage in den Impfzentren im Sommer 2022 gedrosselt und für die Herbstkampagne 2022 wieder erhöht. Die Impfung in den Apotheken und in Hausarztpraxen wurde im Sommer 2022 gänzlich eingestellt und für den Herbst 2022 reaktiviert.

Zur Frage 4

"Welche Projekte bestehen oder sind vom Kanton Aargau geplant zum Thema Long-Covid und der Verhinderung von Fällen?"

Vielfach wurde bereits in den allgemeinen und Fachmedien kommuniziert, dass die Impfung das Risiko zur Entwicklung von Long-Covid erheblich senkt. In den vier Spitälern Kantonsspital Aarau AG, Kantonsspital Baden AG, Psychiatrische Dienste Aargau AG und Barmelweid AG werden Abklärungen und weiterführende Betreuung für verschiedene Facetten einer Long-Covid-Erkrankung angeboten. Zusätzlich bietet die Lungenliga Aargau Betreuung von betroffenen Menschen an in Form von Beratung sowie Unterstützung bei sozial- und versicherungstechnischen Fragen.

Auf kantonaler Ebene gibt es keine konkreten Projekte zum Thema Long-Covid. Auf nationaler Ebene sind hingegen Forschungsprojekte etabliert. Der Regierungsrat verweist auf die entsprechende Website des BAG ¹.

Zur Frage 5

"Wie werden der Regierungsrat und die Verwaltung den Stand der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse in seiner Entscheidung berücksichtigen? Ist ein Experten- und Expertinnen-Rat geplant?"

Obwohl mit dem Übergang in die "normale Lage" nach dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) die Verantwortung im Bereich des Gesundheitswesens wieder bei den Kantonen liegt, werden gewisse Bereiche weiterhin auf Stufe Bund über das Covid-19-Gesetz geregelt.

Bei Covid-19 handelt es sich um eine Pandemie, die sich in den nächsten Jahren endemisch weiterentwickeln wird. Eine Pandemie wie auch eine Endemie stoppt nicht an der Kantonsgrenze. Daher ist es wichtig, dass auch in Zukunft allfällige Massnahmen überkantonale oder national geregelt werden. Zu diesem Zweck wurde bereits im Frühjahr 2022 ein Grundlagenpapier der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) verabschiedet. Dieses bezweckt eine schweizweit möglichst

¹ www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/post-covid-19-erkrankung.html (abgerufen am 8. November 2022).

einheitliche Umsetzung von allfälligen Massnahmen. Allfällige Vorschläge der GDK werden zu gegebener Zeit von einem Experten-Gremium erarbeitet.

Bereits heute lässt sich der Regierungsrat regelmässig von den Fachexpertinnen und Fachexperten des Departements Gesundheit und Soziales über die aktuelle Situation informieren. Ein Experten- und Experten-Rat auf Stufe Kanton ist aus Sicht des Regierungsrats deshalb auch in Zukunft nicht geplant.

Zur Frage 6

"Welche Eventualplanungen betreffend Kommunikation bestehen seitens des Kantons für den Herbst und Winter? Wie wird insbesondere kommunikativ die bestehende Impflücke adressiert?"

Die Empfehlung des BAG für die Covid-19-Impfung im Herbst/Winter 2022 lautet wie folgt²: *"Die Seroprävalenz-Daten von Corona Immunitas (Juni 2022) zeigen, dass mehr als 97% der Bevölkerung im Alter ab fünf Jahren Antikörper gegen SARS-CoV-2 haben. Diese immunologische Auseinandersetzung mit dem Virus durch Impfung, Infektion(en) oder beidem, sowie das Auftreten der Omikron-Varianten, die verglichen mit früheren Varianten eher milde Infektionen auslösen, haben insgesamt zu einer Reduktion der Krankheitslast geführt. Gegenüber den Pandemie Jahren 2020 und 2021 hat sich damit die Ausgangslage für die Herbst- und Wintersaison 2022/2023 deutlich verändert: Es ist davon auszugehen, dass bei Personen ohne Risikofaktoren ein sehr geringes Risiko besteht, im Herbst und Winter 2022 schwer an Covid-19 zu erkranken."*

Die aktuell laufende Informationskampagne des BAG richtet sich an die Gesamtbevölkerung, legt den Fokus aber auf die besonders gefährdeten Personen (BGP). Sie dauert drei Wochen und beinhaltet Plakate, Inserate, Online-Werbemittel und Posts auf Social Media. Der Beginn der Informationskampagne wurde vom BAG auf den Start der Impfkampagne abgestimmt. Den Kantonen stehen die Materialien der Informationskampagne zum individuellen Einsatz zur Verfügung.

Zur Frage 7

"Welche Erkenntnisse aus den vergangenen Wellen konnten bezüglich Risikokommunikation und Schliessen der Impflücke bereits gesammelt werden?"

Wie in der Antwort zur Frage 6 ausgeführt, besteht weder in der Schweiz noch im Kanton Aargau eine Impflücke. Die vergangenen Wellen und die damit einhergehenden Informationskampagnen können nur bedingt miteinander verglichen werden. Dies ist bedingt durch die Mutation des Virus – generell hat die Morbidität zugenommen, jedoch haben Mortalität wie auch Letalität markant abgenommen.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass eine reine kantonale Kommunikation nur eine bedingte Wirksamkeit aufweist. Um breite Bevölkerungsschichten zu erreichen, ist eine schweizweite Aktion auf Stufe Bund mit kantonaler Unterstützung förderlicher.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'340.–.

Regierungsrat Aargau

² <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/covid-19-impfung.html?adlt=strict> (abgerufen am 24. Oktober 2022).